

RICHTLINIEN FÜR MAßNAHMEN ZUR KÜNSTLERISCHEN AUSGESTALTUNG DES STADTBILDES

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 die folgenden Richtlinien beschlossen:

I.

Bildung und Verfahren der Kunstkommission

1. Zur Vorbereitung von Entscheidungen des Rates bzw. des Verwaltungsausschusses, die die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes betreffen, wird ein Gremium, die sog. Kunstkommission, gebildet.
2. Diesem Gremium gehören die folgenden Mitglieder an:
 - Jeweils ein von jeder Ratsfraktion zu benennendes Mitglied
 - Drei Angehörige der Verwaltung
 - Zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich der bildenden Kunst
 - Zwei Architektinnen oder Architekten
 - Eine Landschaftsarchitektin oder ein Landschaftsarchitekt
 - Zwei sachkundige Bürgerinnen oder Bürger
3. Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu benennen.
4. Das Gremium ist berechtigt, weitere Fachleute beratend hinzuzuziehen.
5. Die Kunstkommission gibt ihre Empfehlungen mit Stimmenmehrheit ab. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
6. Das Gremium wird von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingeladen. Es wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende Person.

II.

Aufgaben der Kunstkommission

1. Die Kunstkommission berät über die dauerhafte Aufstellung und/oder Anbringung von Kunstobjekten jeglicher Art im öffentlichen Raum auf eigene Initiative oder auf Anregung Dritter. Sie gibt eine Empfehlung für die anschließende Entscheidung im Rat bzw. Verwaltungsausschuss ab. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Maßnahmen aus Haushaltsmitteln der Stadt Goslar handelt oder um Schenkungen bzw. Dauerleihgaben Dritter, die im Stadtgebiet aufgestellt bzw. angebracht werden sollen.

2. Bei den Empfehlungen soll keine Kunstrichtung bevorzugt werden.
3. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden bei baulichen Großprojekten der Stadt Goslar Mittel für die künstlerische Ausgestaltung und zur Verfügung der Kunstkommission vorgesehen. Darüber hinaus ist anzustreben, jährlich einen Pauschalbetrag für die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes im Haushaltsplan vorzusehen. Vorrangig sind die Möglichkeiten des Sponsorings auszunutzen.
4. Durch die Einrichtung der Kunstkommission soll die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden.
5. Über die Sitzungen der Kunstkommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

III.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. November 2021 in Kraft. Sie lösen die Richtlinien für Maßnahmen zur künstlerischen Ausgestaltung des Stadtbildes in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 26. Februar 2002 ab.

Goslar,

STADT GOSLAR

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister